



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

+41 61 267 80 54
+41 61 267 85 72
staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Migration BFM
Stabsbereich Recht
- Frau Sandrine Favre
Sandrine.favre@bfm.admin.ch
- Frau Helena Schaer
Helena.schaer@bfm.admin.ch

Basel, 6. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2013

Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III-Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) (Weiterentwicklungen des Dublin/Eurodac-Besitzstands)

Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Favre
Sehr geehrte Frau Schaer

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt befürwortet die Übernahme und Umsetzung der oben genannten Verordnungen und insbesondere die Möglichkeit, Eurodac-Daten auch im Rahmen von Strafermittlungen zu nutzen. Der Anwendungsbereich von Eurodac wird auf die Ermittlung von Straftaten ausgeweitet, womit eine Zweckänderung einhergeht. Eurodac-Daten können nicht nur im Asylverfahren, sondern auch im Rahmen von Strafermittlungen genutzt werden. Für diese Zweckänderung bedarf es einer hinreichenden rechtlichen Grundlage, die aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht auf Stufe Verordnung gesehen werden kann.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin